

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heustiegstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 4spaltige Pettzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatangelegenheiten ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 28.

Stuttgart, den 9. Juli 1898.

14. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ausgeschloffen auf Grund der Bestimmung des § 6 b im Statut wurde in Dresden: Hans Nothe (Buchnummer 10858), geboren in Stollberg am 1. November 1874.

2. Das Mitgliedsbuch Nr. 4833, ausgestellt auf den Namen Margarethe Schmiedel, ist in Berlin verloren gegangen. Dasselbe wird für ungültig erklärt und ist bei eventuellem Vorzeigen einzulösen und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A. R. Dietrich.

Die Innungsorganisation und die Arbeiter.

Den selbständigen Gewerbetreibenden ist durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 eine Organisation zur Verfügung gestellt worden, die zwar nicht geeignet ist, das „Handwerk“ vor der erdrückenden Konkurrenz der Großindustrie zu retten, sehr wohl aber den Zusammenhalt unter seinen Mitgliedern behufs Wahrung der gemeinsamen Interessen, und dies vor allem soweit sie sich gegen diejenigen der Arbeiter richten, zu fördern. Ferner bestellte die Gesetzgebung, welche mit Argusaugen darüber wacht, daß die Gewerkschaften der Arbeiter nicht etwa den Staat zur Besserung ihrer sozialen Lage anrufen, den Handwerkern ein Organ, durch welches sie den Staats- und Gemeindebehörden ihre Anliegen zur Berücksichtigung unterbreiten können. Den Arbeitern ist hierbei ein kleines Reservatrecht zugestanden.

Die Wirksamkeit der nach dem Handwerkerergesetz kreierten Innungen soll, soweit Arbeiterangelegenheiten in sie einbezogen werden, betreffen: die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; die nähere Regelung des Lehrlingswesens; die Veranstaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen; die Errichtung von Kassen zur Unterstützung der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit; die Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten der im Gewerbeergesetz und Krankenversicherungsgesetz bezeichneten Art zwischen den Mitgliedern der Innung und deren Gesellen und Arbeitern. Speziell ist den Innungen sodann noch die Ueberwachung der Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern überlassen, die sog. Gewerbeinspektion, allerdings ohne daß die staatliche davon berührt wird und nur für nichtfabrikmäßige Theile der Betriebe.

Die Innungen scheiden sich in freie und Zwangsinnungen. Den ersteren können die selbständigen Gewerbetreibenden ohne Unterschied angehören, von den Zwangsinnungen sind diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, ausgenommen; sie können

jedoch für ihre Person, d. h. ohne Verbindlichkeit für ihre Personale, Mitglieder werden.

Die fabrikmäßigen Betriebe können also einer freien Innung beitreten, dies hat für ihre Arbeiter die Folge, daß sie durch einen Gesellenausschuß der Innungsorganisation angegliedert und dem Innungsschiedsgericht unterstellt werden. Die Gesellenausschüsse sind, wenn man will, darum nicht ganz unwichtig, weil sie einen Gesellenausschuß für die Handwerkskammer zu wählen haben, die mit den Behörden in Beziehungen tritt, wobei ihr Wort hinzuzugeben für die Arbeiter immerhin einigen Belang haben dürfte. Treten Eigenthümer von Fabrikbetrieben den Zwangsinnungen bei, so sind dadurch ihre Arbeiter keineswegs den Institutionen der Innung zugehört.

Die einzelnen lokalen Innungen sind berechtigt, Innungsausschüsse zu bilden, bei denen die Arbeiter aber in keiner Weise engagirt sind. Es folgen die Handwerkskammern, Körperschaften von wesentlichem Einfluß. Sie dehnen sich über größere Landesbezirke aus. Ihnen liegt die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Ueberwachung der daselbst betreffenden Vorschriften ob, sie treten mit den Gemeinde- und Staatsbehörden über die Erörterung der Verhältnisse des Handwerks durch an dieselben zu richtende Mittheilungen, Wünsche und Anträge, Abgabe von Gutachten oder Einreichung von Jahresberichten in Verbindung. Die Handwerkskammer kann ebenso wie jede Innung für ihren Bezirk, falls dies nicht bereits vom Bundesrath geschehen, die Dauer der Lehrzeit bestimmen. Ihre diesbezüglichen Anordnungen unterliegen allerdings der Genehmigung der Landeszentralbehörde (Ministerium), wie andererseits solche von Innungen erlassene Bestimmungen über das Lehrlingswesen, soweit sie denen der Handwerkskammern entgegenstehen, ihre Gültigkeit verlieren. Einen gewissermaßen amtlichen Anstrich verleiht der Handwerkskammer der bei ihr fungirende Kommissar der Aufsichtsbehörde.

Als vierte Staffel in der Handwerkerorganisation sind endlich die Innungsverbände zu nennen, welche eine Vereinigung von Innungen über das ganze Reich darstellen. Von ihnen erwartet man, daß sie die Behörden mit Vorschlägen und Anregungen unterstützen, Berichte und Anträge dürfen sie der genehmigenden Behörde — gewöhnlich dem Reichskanzler — einreichen, sie haben auf Erfordern Gutachten über das in ihnen vertrittene Handwerk abzugeben. Den Innungsverbänden ist die Regelung des Arbeitsnachweises freigestellt.

Nachdem wir hiermit die äußere Form der Handwerkerorganisation mit flüchtigen Strichen skizzirt haben, gehen wir zu ihrer inneren Einrichtung über, wenigstens insoweit die Arbeiter auserselbst sind, sie mit ihrer Theilnahme auszustatten.

Bei jeder Innung ist ein Gesellenausschuß zu bestellen. Durch diese Deputation nehmen die Gesellen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung theil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens, und bei der Gesellenprüfung, sowie

bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Ueberwachung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

Bei der Berathung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes ist mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit Stimmrecht zuzulassen. Sämmtliche Mitglieder des Gesellenausschusses nehmen mit Stimmrecht an der Innungsverammlung theil. Bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, nehmen Innungsgesellen, welche der Gesellenausschuß wählt, abgesehen vom Vorsitzenden, den die Innung zu stellen privilegiert ist — wodurch die Meister die Mehrheit haben —, in gleicher Zahl theil wie die Innungsmitglieder. Die Ausführung von Beschlüssen der Innungsverammlung in Angelegenheiten des Lehrlingswesens, der Gesellenprüfung, der Begründung und Verwaltung oben bezegneter Einrichtungen darf nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen. Verfügt dieser die Zustimmung, so kann sie die Aufsichtsbehörde „ergänzen“, d. h. nichts anderes, als die fehlende Zustimmung ihrerseits ertheilen.

Den Gesellenausschuß wählen die volljährigen Gesellen der Innungsmitglieder, die Wahl leitet ein Mitglied des Innungsvorstandes, d. i. ein Meister. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist, d. h. insbesondere nur Deutsche.

Die Kosten des Gesellenausschusses hat die Innung zu tragen, ohne daß sie die Gesellen mit einer Besteuerung dazu heranziehen darf. Ersatz baarer Auslagen und Zeitverschwendung können gewährt werden.

Zur Wahl eines Gesellenausschusses sind die Gesellen nicht verpflichtet. Gewählte, die ihre Dienstleistung verweigern, können zu derselben angehalten werden. Kommt kein Gesellenausschuß zu Stande, so wird die Ausführung der Innungsbeschlüsse mit bloßer Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig sein.

Den bei der Handwerkskammer zu bestellenden Gesellenausschuß wählen, wie schon bemerkt, die Gesellenausschüsse der Innungen des Handwerkskammerbezirks. Der Gesellenausschuß bei der Kammer wirkt mit bei den Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, bei Gutachten über die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge. In letzterer Beziehung darf er ein besonderes Gutachten an die Behörden einreichen. Ferner entscheidet er über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse mit.

Ein Prüfungsausschuß ist bei jeder Zwangsinnung zu bilden, bei anderen Innungen nur dann, wenn ihnen die Ermächtigung zur Abnahme von Prüfungen von der Handwerkskammer ertheilt ist. Den Vorsitzenden bestellt die Handwerkskammer (ein Meister). Die Mitglieder (mindestens zwei) sind zur Hälfte von der Innung, zur anderen Hälfte aus der Zahl der Gesellen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben, durch den Gesellenausschuß

zu ernennen. Bei den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer bestellt diese selbst die Beisitzer; sie müssen zur Hälfte aus Gesellen bestehen. Während der ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes können auch Gesellen in den Prüfungsausschüssen gewählt werden, welche keine Gesellenprüfung bestanden, aber eine mindestens zweijährige Lehrzeit zurückgelegt haben.

Der Gesellenprüfung sich zu unterziehen ist kein Anzusehender verpflichtet, jedoch soll der Lehrherr den Lehrling dazu veranlassen. Wie wir sahen, besitzt jedoch der Ingeprüfte nach sechsjährigem Bestehen des Gesetzes kein Wahlrecht zu den Prüfungsausschüssen. Des Weiteren darf er erst, nachdem er fünf Jahre das Gewerbe selbstständig betrieben hat, oder die gleiche Zeit als Werkmeister thätig gewesen ist, Lehrlinge halten und den Meistertitel erwerben. Die Lehrzeit eines Lehrlings, der die Prüfung nicht besteht, wird verlängert, die Handwerkskammer stellt ihm zur Fortsetzung der Lehre einen anderen Meister.

* * *

Die Arbeiter sind in der Handwerkerorganisation, wie aus dem vorstehend entworfenen Gerippe deutlich erkennbar, ohnmächtige Statisten. Das Gesetz behält ihnen bloß die Mitwirkung beim Lehrlingswesen, bei der Gesellenprüfung und bei der Klassenverwaltung vor, ob die Arbeiter darüber hinaus noch in die sozialen Angelegenheiten des Gewerbes sollen hineinreden dürfen, darüber verfügen die Herren Innungsmeister durch Statut; sie werden je nach Belieben in dieser Beziehung das Statut ändern, wie ihnen gerade Marionetten unter den Arbeitern zu Gebote stehen. Danach werden sie auch Klassen einrichten oder darauf verzichten. Aber nun: wie ist die Mitbestimmung der Arbeiter überhaupt geartet? Sie dürfen in geringerer Zahl als der Innungsvorstand und die Innungsversammlung darstellt, bei beiden Körperschaften assistieren, d. h. sich dort von den Herren Meistern anhängen oder Moral predigen lassen. Ihre Stimmen bleiben in der Minderzahl. Ein Gleiches ist es bei der Verwaltung der Klassen. Die Meister präbendieren den Vorsitz und haben damit die Mehrheit, nur nach ihrem Willen wird beschlossen. Aber freilich, ohne die Genehmigung des Gesellenausschusses dürfen keine Beschlüsse ausgeführt werden — ja, wenn nur nicht das den Arbeiterwiderspruch suspendierende Votum der Aufsichtsbehörde dahinter stände! Wir fürchten wenigstens, daß es in den entscheidenden Punkten immer den Meistern gelingen wird, die Aufsichtsbehörde von der Richtigkeit ihrer Ansicht zu über-

zeugen. Die gesellschaftliche Uebereinstimmung dieser beiden Schichten läßt darauf als sicher schließen.

Welche Bevormundung liegt auch darin schon, daß die Meister die Wahlen unter den Gesellen leiten! Welch eine partielle Geschäftshandhabung können dabei die Wahlen erfahren! Man stelle sich vor, daß zu den Aemtern auch nur bei Innungsmitgliedern beschäftigte Personen zugelassen, in sog. geschützten, dem Machtbereich des Meistertums entrückten, unabhängigen Stellungen sich befindende Personen aber ausgeschlossen sind. Leute, die also ohne wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen, die Arbeiterrechte rücksichtslos vertreten können, wie es z. B. von bezahlten Gewerkschaftsleitern zu verlan- gen ist, sie dürfen die trauliche Eintracht in der Innungsherrlichkeit nicht stören. Die Meister haben es in der Hand, die Wahl gefügiger, dienstwilliger Elemente zu betreiben, oder gewählte „unbotmäßige“ Naturen durch Entlassung aus der Arbeit außer Aktivität zu stellen.

Bei der Handwerkskammer wiederholt sich die Majorisierung aus der Innung in genau demselben Maße. Bei den Prüfungsausschüssen der Innungen haben die Meister durch den Vorsitzenden die Mehrheit, zum Prüfungsausschuss der Handwerkskammer ernannt sogar die Gesellenhälfte die Handwerkskammer, d. h. soviel, als die Meister können sich die ihnen genehmen Werkzeuge aussuchen. Ueberall sind die Arbeiter „an die Wand gedrückt“.

Einzig „reell“ für die Arbeiter scheint nur das Recht, geforderte Eingaben an die Behörden zu richten. Was uns aber nicht durch die Gesetzgebung zu erreichen möglich ist, sollen wir dies vom Bureaokratismus erhoffen — dessen Chef Herr v. Posadowsky ist? Die Promemoria werden in allen wesentlichen Dingen Arbeit für den Papierkorb sein!

Angesichts der der Arbeiterschaft bei den Innungen zugemutheten Rolle wäre man fast versucht, sich ablehnend zu verhalten. Die Arbeitervertreter sind, wenn sie etwas erzielen wollen, gerabzu darauf angewiesen, einige winzige Konzessionen zu erbetteln, Forderungen werden unbarmherzig niedergestimmt. Die Besetzung der Gesellenausschüsse könnte also nur den positiven Zweck haben, den Liebesknecht und Fuchschwänzern Posten zu versperren, durch deren kopfnickerische Ausfüllung sie den Arbeitern den Kampf, ihre Lage zu verbessern, erschweren würden. Im Uebrigen sind nur die Arbeiterorganisationen gegenüber den Innungsbildungen mehr denn bisher dazu berufen, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen und zu fördern. Sowie das

Unternehmertum durch Innungsklassen und Lalmi- arbeitervertretungen den Gewerkschaften die friedfertigen Agitationsmittel abgräbt, drängt es dieselben unterseheus dazu, den Charakter der reinen Kampfesorganisation anzunehmen.

Kapitalistische Wohlthaten und amtliche Zahlen.

Schon Staatssekretär v. Posadowsky erklärte, die Unternehmer seien nicht mehr im Stande, die Lasten der Arbeiterversicherung zu tragen, und rechnete große Zahlen zusammen aus den Pfennigen, welche an die Millionen Arbeiter an Krankengeld, Unfall- und Altersversicherung bezahlt werden. Das ist das fiskalische Doppelspiel: wenn es sich um neue Staatsausgaben handelt — um Militär- und Marinevorlagen, die das Volk zu bezahlen hat, dann heißt es: nur keine absoluten Zahlen, rechnen wir pro Kopf der Bevölkerung, und so verwandeln sich die Millionen in einzelne Mark, — und wenn es sich darum handelt, die „Wohlthaten“ nachzuweisen, welche die Unternehmer den Arbeitern erweisen, da bringt man Alles in einen Haufen, rechnet alle Beiträge und alle Jahre zusammen, um möglichst hohe Summen zu erhalten. So geht jetzt auch eine solche Rechnung durch die Zeitungen, um nachzuweisen, wie herrlich gut es dem deutschen Arbeiter ergeht. Danach wurde Alles in Allem von 1885/86 bis 1897 für die Arbeiterversicherung an Beiträgen aufgebracht:

von den Arbeitgebern 1337741176 Mt.
von den Versicherten 1173449805 „

Zusammen 2511190981 Mt.

Was beweist das? Zunächst nur, daß es in Deutschland sehr viele Lohnarbeiter giebt.

Doch welchen Nutzen hatten die Arbeiter von dieser großen Geldsumme? Da wird folgende Rechnung aufgestellt:

An Entschädigungen für die Versicherten sind bezahlt worden 1702184100 Mt. Die Beiträge der Versicherten selbst betragen 1173449805 Mt.

Folglich haben die Versicherten 528700000 Mt. mehr erhalten, als sie einzahlten.

Also mehr als zwei Drittel von den Entschädigungen, welche die Arbeiter aus der Versicherung erhielten, stößt aus ihrer eigenen Tasche, und nur ein knappes Drittel bezahlt die Unternehmer; auf jeden Pfennig der kapitalistischen „Wohlthat“, die dem Geschädigten zu Theil wurde, entfielen zwei Pfennig, die er und seine Arbeitsgenossen selbst von ihrem targen Lohne während dieser Zeit an die Versicherungskassen abzuführen hatten. Gewiß wuchs dadurch auch der Reservefonds, — aber was der einzelne Arbeiter bezahlt hat, bekommt er nicht mehr zurück und er hat seine Beiträge nach wie vor zu leisten.

Also 1338000000 Mt. haben die Unternehmer während der letzten zwölf Jahre an die Arbeiterversicherung bezahlt. Deshalb ergeht es ihnen aber noch immer

Eine Kindesseele.

Von Louis Couperus.

Aus dem Holländischen von Georg Gärtner.

(Schluß.)

V.

Dntel Frank war wieder fort.

Karlchen hatte beim Abschied nicht geweint, aber er hatte ein Gefühl gehabt wie damals, als Dntel Frank ihn in die Luft gehoben und beinahe hatte fallen lassen. Auch jetzt war es ihm, als werde er erst hoch emporgespielen und als siele er dann immer tiefer und tiefer. So groß und weit war seine Einsamkeit. Und er wurde stiller und einsilbiger als je, durch den Umgang mit Dntel war seine Schüchternheit gewichen; ermutigt durch Frank, der darüber lachte, war er mehrmals vorlaut gegen Mama gewesen, hatte sich das Necke seiner Schwestern nicht gefallen lassen, hatte mit seinen älteren Brüdern umhergetobt, war selbst einmal ungezogen gegen seinen Vater gewesen. War seine Schüchternheit auch gewichen, so artig wie früher war er nicht mehr, und Mama behauptete, Frank habe das Kind entsehrlich verzogen. Und doch, so dachte Karlchen, war Dntel nur so heiläufig freundlich zu ihm gewesen, so, wie ein großer Herr sich mit einem Kinde abgiebt. Dntel war so oft fort gewesen und so viel drinnen im Salon . . . Wie gerne hätte Karlchen ihn immer bei sich gehabt, immer! Und das Kind bildete sich Hirngespinnste, Phantasien, in denen es sich vorstellte, daß es bei Dntel wohne und mit Dntel spiele und immer mit Dntel spazieren ginge! Aber es waren nur Träume

und einmal in seinem krankhaften, frühreifen Gefühl weinte er, als er allein in seinem Bette lag, weil es nur Träume waren.

VI.

Einmal wurde Karlchen früh geweckt. Alles eilte schon angekleidet umher, die Diener und die Mädchen schlepten die Koffer hinab. In seinem Inständigem brüten hatte er in den letzten Tagen kaum verstanden, daß man die Stadt verlassen wollte, um einige Sommerwochen auf dem Lande bei Freunden zuzubringen. Nun fiel ihm das plötzlich wieder ein. Ein Landaufenthalt, das war doch etwas Herrliches! Er hatte in seinen Kinderbüchern schon manches vom Lande gelesen: von Landgütern voll fröhlicher Kinder und Pferde und Bögeln, ein Leben wie eine fortwährende Landpartie! Und mit leuchtenden Augen ergriff er seine Mutter am Kleibe:

„Mama, Mama!“

„Was denn?“

„Sind auch Kinder dort?“

Mama lachte laut.

„Ach nein, Karlchen, der Herr und die Frau sind schon alte Leute und ihre Kinder sind schon längst groß und verheiratet und in die Welt gegangen.“

Seine Illusion war dahin.

„Muz ich denn dann doch mit?“

„Natürlich. Du willst wohl allein hier bleiben?“

Und doch fand er es auf dem Lande so prächtig, als er dort ankam. Ein Schlößchen in einem Parke und ein Teich und vor dem Hause ein herrlicher Blu-

mengarten mit sternförmigen Boskets und halben Männern und Weeten, auf denen die bunten Blumen allerlei sonderbare Figuren bildeten, und mit Rasen wie grüner Sammet. Die Zimmer waren dunkel und mit großen Familienbildern geschmückt: statliche, gepuderte Herren und Damen mit ganz dünnen Taillen, großen Reißröden und mit schwarzen Plästerchen auf dem Gesicht. Und Herr und Madame waren selbst zwei dieser steifen Familienbilder, wenn sie auch nicht diese altmodischen Kleider trugen. Das war wenigstens sein erster Eindruck, später fand er den Herrn schon ganz artig, weil er ihn zu seinen Pfirsichen mitnahm, prächtige, sammetne Früchte, gerade wie rosige Kindergeflächten, die der Herr alle gezählt hatte.

„Niemand eine naschen, niemals heimlich wegnehmen, nicht wahr, Karlchen?“

„O nein, mein Herr!“

Und Karlchen sah voll Ehrfurcht zu den gezähnten Kindergeflächten empor und war voller Freude, wenn er eine kleine Frucht bekam, weil er so artig war. Auch Madame war ganz lieb; sie gab ihm oft Bonbons aus einer blinkend gepulvert silbernen Schachtel, die wie ein Spiegel glänzte. Aber Karlchen war es nicht recht, daß ihn die alten, steifen Leute immer in einem Tone anredeten, als sei er noch ein ganz kleines, liebes Kindchen, das noch nichts von dem verstehe, was andere Menschen reden. Es waren immer dieselben schmerzenden Worte: „Nicht wahr, Karlchen?“ „Artig sein, Karlchen!“ und Karlchen sehnte sich nach Dntel Franks heller, berber Stimme, die Klang ihm ganz anders als dieses süßliche Geschwätz. Seine Schwestern

viel besser, als den Arbeitern, wie sich Jedermann durch Augenblicke überzeugen kann. Nicht ein Gläschen Champagner ist deshalb weniger getrunken worden; im Jahre 1886 sind nach Deutschland für 3 300 000 M. Schaumweine eingeführt worden, im Jahre 1896 dagegen für 5 200 000 M. Es waren nicht die durch die Versicherung zu üppig gewordenen Arbeiter, sondern die armen Unternehmer waren es, welche diese unzähligen Seltfläschen bezahlten.

Doch wollen wir einmal sehen, ob nicht die Unternehmer ihrerseits vom Staate pekuniäre Gegenleistungen empfangen, welche ihnen die „Last“ der Arbeiterversicherung etwas erleichtern. Da finden wir im Etat den Posten „Verzinsung der Staatsschulden“. Die Arbeiter sind, trotz der Reichthümer, die ihnen aus dem empfangenen Krankengeld erwachsen, bekanntlich nicht in der Lage, sich Staatsschuldscheine zu erwerben. Das thun noch immer die vielgeplagten Kapitalisten — die Zinsen, welche der Staat für seine Schulden bezahlt, fließen also in ihre Taschen. Während dieser Zeit hat nun das Reich allein an Schuldszinsen 641 800 000 M. bezahlt. Rechnen wir diese Summe, welche für die Kapitalisten ein reiner Gewinn war, von den 1 338 000 000 M. ab, welche sie für die Arbeiterversicherung gezahlt haben, so bleiben nur noch 696 200 000 M. Die „Bürde“ wird also schon dadurch um die Hälfte geringer. Das ist aber noch nicht Alles. Es giebt Ausgaben im deutschen Reichsbudget, die nichts Anderes sind, als eine nocte Auszahlung an die Unternehmer; wir meinen die Subventionen und Prämien. Wie der Arbeiter für jeden Krankentag eine gewisse Entschädigung erhält, so bekommt der Zuckerfabrikant für jedes Kilogramm Zucker, das er ins Ausland schickt, eine bestimmte Summe ausbezahlt. In den elf Jahren 1885/86 bis 1895/96 sind an Zuckerprämien ausgezahlt worden 678 300 000 M. Man sieht, das deckt fast völlig den Restbetrag der Unternehmerleistungen für die Arbeiterversicherung. Die Herren Kapitalisten machen also mit dem Staat ein reines Geschäft: was sie bezahlen, bekommen sie gleich zurück.

Woher nimmt aber der Staat das Geld, um die Zinsen und Prämien zu bezahlen? Und außerdem braucht er bekanntlich auch noch Geld für Militär und Marine. Das Reich hat keine Einkommensteuer. Seine Einnahmen fließen fast ausschließlich aus den Verbrauchssteuern und Lebensmittelzöllen. Wie viel davon tragen die Arbeiter? Es giebt im Deutschen Reich 28 000 000 Erwerbshätige, davon 16 000 000 reine Lohnarbeiter. Die Lohnarbeiter machen demnach ca. drei Fünftel der erwerbshätigen Bevölkerung aus. Sie bestreiten die Kosten des Unterhalts für sich und ihre Angehörigen und bezahlen so auch den entsprechenden Theil der Verbrauchssteuern. Machen wir einmal hier die Rechnung auf. Wir setzen sogar von der Vertheuerung des Brotes durch die Getreidefälle ab. Wir rechnen nur, was direkt an Verbrauchssteuern im Inlande bezahlt wird und erhalten für den Zeitraum von 1885/86 bis 1895/96,

den Antheil der Arbeiter zu drei Fünftel der Gesamtsumme gerechnet, folgende Zahlen:

Table with 2 columns: Tax type and Amount. Includes Brantweinsteuer (696 000 000 M.), Biersteuer (504 000 000 M.), Tabaksteuer-Zoll (324 000 000 M.), Salzsteuer (258 000 000 M.), Zuckersteuer (799 000 000 M.), and a total of 2 581 000 000 M.

Das ist nur wiederum die Gegenleistung der Arbeiter an den Staat für die 529 000 000 M., die sie aus der Arbeiterversicherung über die von ihnen selbst eingezahlten 1 100 000 000 M. hinausbezogen haben. Das Geschäft ist nicht weniger profitabel, als jenes, welches die Kapitalisten mit dem Staat abwickeln.

Zum Schluß noch eine kleine Statistik, um die große Noth der Herren Unternehmer ins rechte Licht zu rücken. Ein Einkommen von 20 000 M. jährlich ist doch wohl ausreichend, um des Lebens Nothdurft zu bestreiten. Niemand wird bestreiten, daß Alles, was darüber geht, reiner Ueberfluß ist. Nun wohl, man zählte 1888 in Preußen allein 11 869 Steuerzahler, welche ein Einkommen von mehr als 20 000 M. jährlich hatten. Rechnen wir nun, daß diese 12 000 Reichen jährlich je 20 000 M. verbrauchten, so müßten sie zusammen ein Einkommen von 240 000 000 M. haben, um ihre Jahresbilanz glatt abzuschließen. Ihr Einkommen betrug aber in Wirklichkeit 584 000 000 M. — sie machten also zusammen einen reinen Ueberfluß von 354 000 000 M. jährlich. Dieser Ueberfluß ist durch die „Last“ der Arbeiterversicherung nicht vermindert worden. Im Gegentheil, schon 1890 zählte man in Preußen solcher nothleidender Unternehmer 13 583, mit einem in der gleichen Weise herausgerechneten, reinen Ueberfluß von 420 000 000 M.

Rechnet man selbst, daß die Herren nur 350 000 000 Mark jährlich kapitalisirt haben, so macht das für die zwölf Jahre des Bestandes der Arbeiterversicherung über 4 Milliarden! Um mindestens so viel, in Wirklichkeit um viel mehr, haben jene reichen „Reichtausend“ ihr Vermögen vermehrt, und das in Preußen allein! Wie aber stellt sich erst die Rechnung für das gesammte Reich! Und da spricht man davon, daß die Unternehmer die Last der Arbeiterversicherung nicht tragen können und sie den Arbeitern ungeheure „Wohlthaten“ erweisen! Wer hat aber jene Milliarden geschaffen? Niemand sonst, als die Arbeiter! So steht die Rechnung zwischen der Arbeiterklasse und der Kapitalistenklasse! („Säch. Arbeiterztg.“)

Ueber Fachschulen!

Ein Mahnwort an die Kollegen.

Die heutige Industrie mit ihrer vervollkommenen Technik, welche die kleine Betriebe auffaucht und so vernichtet, hat an Stelle der Einzelproduktion die Theilarbeit treten lassen. In sämmtlichen Industrien ist

eine Umwälzung von Grund aus eingetreten, mag der Faktor noch so winzig und unbedeutend sein. Die moderne Technik hat sich aller Zweige bemächtigt — und wo keine Maschinen, da fristet der „Selbständige“ ein kümmerliches Dasein. — In unserer Branche zählen wir Falzer, Hefter, Keimer, Beschneider, Fertigmacher, Deckelmacher, Pressergoldder, Marmorirer u. s. w. Wer in einem Fache eine gute Routine besitzt, der steht sozusagen besser da als ein „perfekter Kundenarbeiter“ in kleinen Städten, der ja bekanntlich alles machen kann.

Der junge Geselle, der die Lehre verläßt, mit einem Jannungsdiplom und dem besten Zeugnisse in der Tasche, steht bald, daß der goldene Boden des Handwerks sehr zweifelhaft und es mit seinen Kenntnissen noch zweifelhafter ist. In allen größeren Werkstätten, wo wenigstens noch etwas verdient wird, kann er mit seiner „Geschicklichkeit“ nicht konkurriren. Er hat in der Lehre „ja alles gelernt“, aber nichts was von praktischem Werthe ist. Es stehen ihm geschulte Arbeiter gegenüber, die modernsten Maschinen verrichten Thätigkeiten, wovon seine Weisheit keine Ahnung hat. Seine Kenntnisse sind gleich Null. Drei bis vier Jahre gelernt, täglich von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr, auch des Sonntags noch, und das Resultat? Er fragt sich, was soll ich beginnen? Ein Blick in die Fachzeitung, und siehe da: „Anstalt für Hand- und Pressvergoldung, Marmoriren u. s. w., sowie in allen Fächern der Buchbinder“. Er läßt sich einen Katalog schicken — „Wundervoll“, sagt er sich und schüttelt den Kopf, daß er das noch gar nicht gewußt hat. Jetzt ist dies sein einzigstes Ziel. In drei Monaten kann er als tüchtiger Hand- und Pressergoldder, der auch noch drei bis vier Fächer so „nebenbei“ beherrscht, die Kunstanstalt — ein Kollege, der oft Gelegenheit hatte, mit dervartigen Kräften zusammen zu arbeiten, nenn's ironisch „Academie“ — verlassen.

Ja, werthe Kollegen, wenn dem so wäre.

Ich, Schreiber dieses, will gleich bemerken, daß ich eine derartige Fachschule hinter mir habe, also aus eigener Erfahrung schreibe. Ich will auch gleich bekennen, daß der Werth dervartigen Schulen ein ganz geringer ist. Von einem Kollegen zu verlangen, daß er in drei bis fünf Monaten sich Kenntnisse aneignen soll, wozu eine jahrelangtelange Thätigkeit gehört, ist ein Unbding.

Man denke sich nur mit klarem Verstande hinein: 3—4 Jahre lernt ein Buchbinder, dann hat er es gerade so weit gebracht, daß er einen Halbfranzband binden kann, und in drei Monaten soll er dann das Handvergoldnen (Decorationskunst), das Pressergoldnen (Farbendruck), Marmoriren, Leberschnitt, Liniren u. s. w. beherrschen können! Man denke sich die Ueberbürdung! Ein perfekter Pressergoldder kann kaum ein perfekter Handvergoldner sein, der in allen Techniken bewandert sein will, und umgekehrt. Man denke sich eine Handvergoldung mit Leberauflage, ungefähr eine Adresse, und eine Presserarbeit mit womöglich 15 Farben —, welche Aufgaben stellen diese an einen Arbeiter. Was nützt

necken sich den ganzen Tag mit einigen Neffen von Herr und Madame, die auch zu Besuch da waren, und seine Brüder ritten aus und schwammen, was er noch nicht thun durfte; Mama sagte, er sei noch zu klein und erlärte sich leicht. So irrte er verlassen umher, sich erst etwas langweilend, aber später, wenn er wie ein kleiner melancholischer Ritter unter den hohen, alten Bäumen des dunklen Parkes dahinstreifte, fühlte er sich von geheimnisvoller Freude über seine Einsamkeit erfüllt, einer Freude, die für ein so junges Leben betrübend krankhaft war. Was kümmerten ihn die Anderen um ihn her, wenn Onkel Frank nicht da war? Sie sahen ihn ja doch nur für ein schwaches Kind an, das niemals so artig sein könne wie andere Kinder: „ein langweiliger Junge“, wie seine Schwester ihn einmal genannt hatte! O, nein, sie liebten ihn nicht, aber er wollte sich nicht daran kehren, er wollte sich nicht darüber grämen!

Und doch grämte er sich darüber, und sein Gram wog in seinem siebenjährigen Seelchen ebenso schwer wie irgend ein Gram in der Seele eines erwachsenen Menschen. Sein Schmerz war wohl für eine kurze Zeit vergessen, wenn der Herr ihm einen Pfirsich oder Madame einen Bonbon gab, aber er kam doch wieder. Und einmal, als er in einem Buche blätterte, in welchem eine Geschichte von Zigeunern und gefundenen Kindern stand, da tauchte ein sonderbarer Gedanke in ihm auf.

„Ich bin ein Findling, wie dieses Knäbchen bei den Zigeunern!“ Der Gedanke verließ ihn nicht, und eines Abends,

als der alte Herr im Garten Mama, Papa und den Schwestern wieder stolz seine Pfirsiche zeigte, küsterte er: „Mama, sag, Mama!“ „Was denn, Kind?“ „Mama, sag, bin ich ein Findling?“ Sein Gesicht war nicht traurig, sein Mund lächelte; er fühlte sich weise, daß er so gut geraten hatte. Aber seine Mutter sah ihn erstaunt an, als habe er den Verstand verloren.

Und es war auch sehr sonderbar, diese Frage zu vernehmen von den lächelnden Lippen dieses Kindes des Reichthums; sein, bleich, zart, mit braunseidenem Ponyhaar, das blaue Tuchkleid mit vergoldeten Knöpfen geziert; dieses Kind, das sprechende, obwohl verträgliches Ebenbild seiner schönen, eleganten, noch jugendlichen Mutter. Es ließ sich nicht daran zweifeln, daß sie Mutter und Kind waren, und dennoch war die Seele dieses Kindes dessen nicht gewiß und fragte es noch einmal bringend, jetzt ungeduldig, daß sie ihn nicht zu verstehen schienen:

„Ach, geh, Mama, sag' es doch, bin ich ein Findling?“

VII.

Hätte ihn damals seine Mutter nur bei Seite genommen, ihn in ihre Arme geschlossen, ihn gefragt, warum er solche Gedanken hege! Aber wenn es auch vielleicht für den Moment in ihr aufwallte, dies zu thun, es war keine Gelegenheit dazu vorhanden, hier in diesem Park voll fröhlicher Menschen, und sie suchte bei Eigenmächtigkeiten Karlchens zu vergessen. Das Kind war ja immer so sonderbar gewesen . . .

Und das sonderbare Kind wuchs auf und ging zur Schule. Seine Furcht vor diesem Schulbesuch war vorüber, er ging sogar gerne hin: dann war er ja fort von daheim. Hier war es jetzt sehr still; die Mädchen waren verheiratet, die Brüder studirten auf der Universität; Papa war nicht mehr Minister und er war sehr alt und kränklich geworden. Nur Mama war dieselbe geblieben, immer gleich jung und schön, immer gleich prächtig gekleidet. Sie gab sich jetzt mehr mit Karl ab, aus Langeweile, denn sie gähnte oft an den langen Abenden, die sie daheim auf dem Sopha mit einem Buche zu verbringen suchte.

„Karlchen, hast Du viel Hausarbeit?“

„Es geht noch an.“

„Was hast Du denn Alles zu thun?“

„Ach, Mama, warum kümmerst Du Dich darum!“

Und seine mütterliche Stimme wurde ungeduldig; sie ärgerten ihn, diese unnützen Fragestellungen; Mama hatte es früher ja niemals gethan! Aber Mama schien diesen Abend sehr herzlich sein zu wollen:

„Karl, weißt Du schon, daß Onkel Frank übermorgen kommt?“

Ein elektrischer Stoß durchbelebte den Knaben, die Bücher zitterten in seinen Händen; sein Gesicht wurde verklärt, als sei hinter seinen Augen plötzlich ein Licht angezündet worden. Seine liebsten Kindeserinnerungen flackerten in ihm auf.

Onkel Frank!

Und er konnte an diesem Abend kaum arbeiten; er schlief diese Nacht kaum! Alles brauste in ihm, wie bei einer großen Erwartung.

es, wenn ich unter eines „Lehrers“ Leitung nach Wochen eine Arbeit fertig bringe, die nach etwas aussieht. Kommt die Praxis, dann sieht man da und weiß weder aus noch ein. Was nützt es, wochenlang auf Klößen oder auf mit Leder oder Leinwand bezogenen Pappstücken Karrens oder Wogen zu drucken? Und nun das Pressergolden. In 14 Tagen lernt ein Kollege die gesammte Presserei vom Blinddruck bis zum Feisdruck! Mehr kann man ja wohl auch nicht verlangen. Daß diese ganze Arbeit eine Spielerei ist, brauche ich wohl kaum zu sagen. Man lernt auf ganze Buchdeckel, aber ohne Rücken. Kommt man in die Praxis und soll eine Decke drucken mit einfachem Rückentitel, was dann? Denn wie man einen Rücken einrichtet, das lernt man nicht!! Der „Lehrer“ zeigt einem ja Alles, aber warum zwischen die Farbe Lack kommt, warum man bei Metall mit Gelatine grundirt, überhaupt das „Warum“, das ja die Hauptsache ist, ist hier oft nebensächlich.

Man preßt in 14 Tagen ungefähr 10 bis 12 Platten und hat der Kollege die letzte Decke fertig, dann hat er die Einrichtung und den Werbegang der ersten Decke vollständig überstudirt und vergessen.

Und nun zum Schluß die enormen Geldkosten. In Prospekteln steht gewöhnlich die Summe von 285—300 Mk. Wer mit 450—500 Mk. auskommt, kann sich noch freuen. Man denke 500 Mk. Wie mancher Kollege hat es sich vom Munde abgebarbt, wie manche Eltern haben das Geld hin in der Hoffnung, ihr Sohn wird nachher ein tüchtiger Arbeiter. Hat er das Institut verlassen, so muß er sich aufs Kägen legen, denn welcher Chef stellt Leute ein, die von daher kommen? Mir erzählte ein Kollege, der in Leipzig als Presser anfragte bei einer Firma, daß der Chef ausrief, als er sagte, er komme von der Fachschule: „Um Gottes Willen! Um Gottes Willen! Nur nicht so was!“ Ein anderer Kollege verdarb sich selbst dadurch eine Stellung. Er wurde vom Nachweise zu dem Geschäft geschickt, der Werkführer stellte ihn auch ein. Nun entschloß sich ihm unglücklicher Weise die Ausrufung, daß er auch eine Fachschule besucht habe. Der Werkführer machte ein verdutztes Gesicht — und der Kollege war seine Stelle los.

Erhält man eine gute Stellung, so ist man den Ansprüchen nicht gewachsen und man schimpft wegen dem verbrauchten, schönen Geld. Ja, die Kosten sind noch höher, wie oben angegeben, wenn man in Betracht zieht, daß man während der 3—5 Monaten kein Geld verdient; rechne ich den Minimallohn von 21 Mk. pro Woche, so beträgt dieser Ausfall 350—400 Mk. an Lohn, hinzu die Kosten der Schule ca. 450—500 Mk., dann noch Restlohn und noch einige Wochen arbeitslos, bis man Stellung erhält, so kommt eine Summe heraus, die sich bis auf 900 Mk. beläuft. Welch Kapital im Vergleich zu dem Nutzen!

Daß die Schulen für die Inhaber rentabel sind, sieht man aus der Thatsache, daß es in Deutschland ca. 15 beratige Anstalten giebt!

Kollegen, die trotzdem gewillt sind, sich an Kenntnissen zu bereichern und über einige Geldmittel verfügen, kann ich nur den Rath geben, als Volontärs in einem größeren Geschäft einzutreten. Ich glaube ein jeder Prinzipal läßt ein Wort mit sich reden und die Kollegen sind dann besser daran als diejenigen, die direkt eine Vergoldeschule besuchen, dort Alles studiren und nachher so wenig können. Mir sind Kollegen bekannt, die die Fachschule besuchten und gegen 600—700 Mk. ausgaben und nachher Stellung erhielten, wo sie 6,50 bis 7 Mk. mit Kost und Logis hatten, oder 16—20 Mk. ohne Beköstigung —, in mittleren Städten natürlich, denn in größeren Städten mit besseren Geschäften sehen sie sich gleich in den ersten Tagen genöthigt, die angefangene Arbeit bald im Stiche zu lassen. Darum, Kollegen, seid gewarnt und spart Euer Geld.

K. D. . . . B.

Korrespondenzen.

Hannover. Die am 18. Juni bei Wegener abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich abschließlich mit dem M.‘schen Antrag, „die Einführung einer lokalen Unterstützung bei Arbeitslosigkeit resp. bei Sterbefällen.“

Zunächst gab uns M. im Längern eine klare Auseinandersetzung der Nothwendigkeit seines Antrags.

Den vielen Klagen der älteren, namentlich verheiratheten Kollegen, vom Verband keinerlei Gegenleistung für ihre Beiträge, die hier bekanntlich jezt 50 Pf. pro Woche betragen, zu haben, nummehr mit der gewöhnlichen klingenden Münze entgegenzukommen, sei der Hauptzweck des Antrags. Gerade die älteren Kollegen am Ort hier, von denen man doch meinen sollte, sie als Pädagogen der jüngeren Kollegen betrachten zu dürfen, machen sich ansehnlich, dem Verband den Rücken zu kehren, weil sie annehmen, ihre jetzige Stellung sei eine „lebenslängliche“ und sie in Folge dessen keinen Verband mehr brauchen. Wie weit dieselben zu dieser Ansicht berechtigt sind, bleibe dahin gestellt.

Der gesammte Antrag wurde vom Vorstand in einer besonderen Sitzung einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei sich einige Punkte als zu weit gehend erwiesen, und nun in der unten folgenden Weise vor die Versammlung gebracht. Nach mehrseitiger Aussprache seitens der Anwesenden wurde der Antrag vorläufig angenommen. Vorläufig deshalb, da zum endgiltigen Beschluß nicht genügend Mitglieder anwesend waren und durch Werksstubenversammlungen erst die Meinungen der Uebrigren gehört werden sollen.

Der Antrag lautet in der angenommenen Form:

1. Die männlichen Mitglieder der Zahlstelle Hannover bezahlen dauernd 15 Pf. Lokalbeiträge und erhalten dafür:
 - a. Bei Arbeitslosigkeit einen lokalen Zuschlag von 50 Pf. bei 26 Wochen, 75 Pf. bei 52 Wochen

Und in seinem Herzen drängte es ihn, den Onkel zu bitten, daß er ihn mitnehme ins Ausland. Aber er wagte es nicht.

Nein, Onkel Frank war Onkel Frank nicht mehr. Er hatte kostbare Marmorbilder aus Italien mitgebracht. Sie standen in seinem Zimmer und Karl hatte sie oft bewundert und sogar versucht, sie nachzuzeichnen, denn er zeichnete ganz gut. Jezt war eine zerbrochen, eine nackte Göttin; sie lag in weißen Scherben auf dem Boden.

Onkel Frank zitterte vor Wuth. „Hast Du das gethan?“ „Nein, Onkel, bestimmt nicht, Onkel!“ „Wer hat es denn sonst gethan, Niemand kommt hierher als Du . . .“ „Ich habe es ganz gewiß nicht gethan, Onkel; vielleicht Daatje, ich weiß es auch nicht, Onkel . . .“ „Du lägst, sage ich Dir, Du hast es doch gethan . . .“

Der schwache Knabe zitterte in allen seinen Muskeln und Nerven. Einen Augenblick fühlte er die Kraft in sich, sich auf Onkel Frank zu stürzen und ihn zu schlagen. Seine mageren Fäuste ballten sich schon.

Aber er that es nicht und sich mit dem ganzen vornehmen Stolz seines bis ins tiefste Innere hinein verletzten Gerechtigkeitsgefühls aufrichtend, schloß er, während etwas in seinem Herzen brach, trotzig zwischen seinen dünnen Lippen hervor:

„Du lägst selber, Onkel, wenn Du das sagst!“ Darauf fühlte er sich unsagbar unglücklich.

Beitragsleistung auf dieselbe Dauer und Höhe, wie der Verband.

- b. Beim Tode der Frau oder eines Kindes eine Unterstützung von 40 resp. 20 Mk. ebenfalls nach 52wöchentlicher Beitragsleistung.
2. Die weiblichen Mitglieder können bei einer totalen Extrasteuer von 5 Pf. erhalten:
 - a. Bei Arbeitslosigkeit pro Tag 50 Pf. Unterstützung zu der vom Verband gezahlten Unterstützung auf dieselbe Dauer und Höhe nach 52wöchentlicher Beitragsleistung.
 - b. Beim Tode eines Kindes einen Zuschuß von 15 Mk., bei ebenfalls 52wöchentlicher Beitragsleistung.
 3. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1898 in Kraft.
 4. Mitglieder, die länger als sechs Wochen mit den Beiträgen restiren, ohne Gesundung nachgesucht zu haben, geben der örtlichen Unterstützung verlustig. Definitiver Beschluß soll in der nächsten Mitglederversammlung stattfinden. Darum ist es die Pflicht eines jeden Einzelnen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Dortmund. In unserer am 2. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung war der Hauptpunkt der Tagesordnung: Diskussion über das vom Verbandsvorstand an die Bevollmächtigten gerichtete Rundschreiben, betreffs Einführung des Leipziger Tarifs. Kollege Kur erläuterte das Anstehen der Leipziger Prinzipalitat, überall da den Minimaltarif einzuführen, so eventuell die Ergebnisse anderer Städte mit denen Leipzigs konkurriren. Die Herren Prinzipale suchten dadurch ihr gegebenes Versprechen, den Tarif einzuhalten, so bald wie möglich wieder rückgängig zu machen. Auch wäre es ein taktischer Fehler seitens der Leipziger Kollegen, sich überhaupt auf das Anstehen der dortigen Prinzipale einzulassen. Hier in Dortmund wird im Allgemeinen wenig in Betracht kommende Akkorarbeit geleistet (Ermwollsch Schulbücher). Diese ist jedoch so bezahlt, daß sie theilweise den Tarif noch übersteigt. Die Versammlung sieht in einer eventuellen Tarifgemeinschaft unter allen Umständen für den Ausbau unserer ohnehin noch nicht glänzenden Organisation ein Hemmnis und beschließt, mit allen Mitteln gegen ein Zustandekommen der Tarifgemeinschaft zu arbeiten. Hoffen wir, daß alle Machinationen der großen Herren, an unseren wenigen Errungenschaften zu rütteln, zu Schanden werden. Sempere avanti — niente retanti. — is.

Kaufbeuren. Die lithographische Anstalt hier hatte vor Kurzem nach Buchbinder annonciert und bemüht sich, wie aus dem neuausgegebenen „Arbeits-Antrag“ hervorgeht, politisch unreife Kollegen anzuwerben. Die Firma begnügt sich nicht mit Referenzen über den Arbeitsuchenden, sie will auch wissen, ob der Bewerber ein guterzogener Knabe sei; dazu muß sie natürlich wissen, wer die Eltern sind. Es wundert mich blos, daß die Direktion nicht wissen will, wo Bewerber seine

Die süßesten Erinnerungen seines einsamen Lebens waren zerstoßen. Alles war dahin. Was er immer seine Empfindungen übertrieb, so übertrieb er auch jezt seine Verzweiflung, die Verzweiflung darüber, daß er Onkel Franks Liebe, die Zuneigung seines Abgotts, verloren hatte. Nein, Alles war dahin.

Und er dachte nicht daran, daß er noch Jahre würde leben können, Jahre der Nützlichkeit für die Menschheit und verhältnismäßiger Glückseligkeit für sich selber, eines Glückes, wie es die Menschen doch einmal finden. Er dachte nicht daran, weil er ein verlassenes Kind war.

Es reifte in seinem Kopfe ein tragischer Voratz. Für ältere Menschen ist es oft unbegreiflich, wie etwas dieser Art in einem Kinde reifen kann, weil sie vergessen, daß auch sie einmal tief, krankhaft tief, in ihrer Kindheit empfunden haben, und weil sie als Erwachsene, die von ihren Angelegenheiten in Anspruch genommen sind, die Meinung hegen, in einem Kinde sei nichts als Kindlichkeit.

Er ließ ein paar Tage vorübergehen. Es sollte als ein Zufall erscheinen, denn Onkel Frank sollte niemals erfahren, daß es um seinetwillen, um einer enttäuschten Vergeltung willen, geschah.

Und nach diesen paar Tagen, an einem Abende, als er zuerst, warum, das wußte er selbst nicht, gewissenhaft seine Schulaufgaben vollendet hatte, ging er in den Garten, öffnete hinten die Thüre und lief in den Graben hinein, der dahinter war — schaumig grün und stinkend.

VIII.

Onkel Frank kam.

Aber es war Onkel Frank nicht mehr. Er bekümmerte sich kaum um den aufgeschossenen, bleichen Knaben. Seine robuste, gesunde Kraft empfand keine Sympathie für dieses schwache, einsilbige, grübelnde Kind, mit welchem er sich früher aus Mitleid abgegeben hatte. Die Schulb lag an Karls Alter, er war dreizehn Jahre; Onkel Frank hatte geglaubt, er wäre ein gewandter, kräftiger Junge geworden, der es in der Schule mit Jedem aufnehmen konnte.

„Naufft Du manches Mal?“

„Nein, Onkel . . .“

„Wie verlangte er, einmal tüchtig gerauft zu haben! Einmal hatte er es zwar gethan, aber da war er schwächlich unterlegen, und er hütete sich wohl, das zu erzählen!“

„Sag' einmal, Onkel!“

„Nun?“

„Dast Du mich nicht mehr so gern wie früher?“

Onkel Frank sah ihn an; seine Schwester hatte Recht, es war doch ein sonderbares Kind.

„Ja, gewiß, Wirtschchen, aber Du mußt ein kräftiger Junge werden und darffst nicht kopfhängerisch sein.“

Es klang in diesen Worten etwas von der einstigen Stimme.

„Wenn ich nur immer bei Dir gewesen wäre, dann wäre ich schon kräftig geworden und nicht kopfhängerisch . . .“

Wäsche waschen läßt z. z. Die Kollegen werden am Besten thun, solche Anträge unausgefüllt der löbl. Direktion zurückzusenden.

Stuttgart. Die am 1. Juli vor dem Kgl. Schöffengericht hier stattgefundene Hauptverhandlung in der Privatklage gegen Leuchtenberg in Duisburg gegen den Redakteur dieser Zeitung endete mit der Verurteilung des Letzteren. Das Urtheil lautet auf 30 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten, auch wird dem Kläger die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Angeklagten innerhalb 14 Tagen in der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichen zu können. Mit diesem Urtheil ist der Angeklagte nicht einverstanden, da nach seiner Auffassung das in dem Bericht aus Duisburg über Leuchtenberg Behauptete durch Zeugenaussagen in der Hauptsache bestätigt wurde, es ist deshalb Berufung an das Kgl. Landgericht erfolgt.

Mundschau.

* Der Jahresbericht der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige für 1897 weist einen Mitgliederbestand von 7534 nach, gegenüber 7369 am Schlusse des Jahres 1896, somit hat die Mitgliederzahl um 165 zugenommen. In der ersten Klasse befinden sich 1483 (im Vorjahr 1474), in der zweiten 1640 (1680), in der dritten 4166 (3941), in der vierten 245 (274) Mitglieder. Der Rassenbestand war am Schluß des Jahres 179 121,11 Mk., am Schluß des Jahres 1896 161 147,83 Mk., es ist also ein Zuwachs von 17 973,28 Mk. zu konstatiren, gegenüber einem solchen von 12 055 Mk. im Jahre 1896. Die Zahl der Krankheitsfälle (nur Erwerbsunfähige sind darunter gezählt) betrug 2250 (gegen 2203 vom Jahre 1896), an Krankheitstagen 47 320 (gegen 46 457 im Jahre 1896). Auf einen Krankheitsfall kommen durchschnittlich 21 Tage. Gestorben sind 53 Mitglieder (1896 starben 60), darunter befinden sich als Todesursache angegeben 19 mit Lungenkrankheiten. — Ein Fonds für ausgesteuerte Mitglieder ist in Höhe von 4395,59 Mk. am 30. April 1898 vorhanden gewesen, am 30. April 1897 waren 4045,78 Mk. in die Kasse. Zehn kranke Mitglieder konnten durch diese, von den Mitgliedern der Kasse freiwillig aufzubringen Mittel Extra-Zuwendungen bekommen. 781,91 Mk. wurden für den genannten Fonds vom 1. April v. J. bis 1. April d. J. eingenommen, ausgegeben in dem gleichen Zeitraum wurden 432,10 Mk. — Auch die Frage der Beschaffung von Rekonvaleszentenheime für Mitglieder des Verbandes freier Hilfsklassen wird in dem Jahresbericht den Mitgliedern zur Erörterung überwiesen durch Bekanntgabe des Vorklaus eines Vortrags, welches der Vorstand des Rassenverbandes den Vorständen der dem Verbands angehörenden Kassen zugehen ließ. Es steht zu erwarten, daß die Ortsverwaltungen in den Hauptversammlungen diese Frage gründlich durchbesprechen und dann die Zentralverwaltung in Leipzig über die örtlichen Meinungen benachrichtigen werden. — Der Jahresbericht wird gewiß von allen Mitgliedern freudig aufgenommen, zeugt er doch von gutem Stand der Kasse.

* Am 1. Juli feierte die Geschäftsbücherfabrik W. Dübemeyer Nachf. in Hannover ihr 25jähriges Bestehen. Ob es bei dieser Gelegenheit dem Inhaber der Firma, Herrn Käß, nicht wohlher gewesen wäre, wenn er sein altes Buchbinderpersonal, dem er voriges Jahr geringe Forderungen nicht bewilligte und es dadurch in den Streik drängte, noch in der früheren Zusammensetzung um sich gesehen hätte?

* Der bisherige Redakteur der „Buchdrucker-Wacht“, frühere Redakteur des „Correspondent“, Arthur Gash, ist aus Gesundheitsrücksichten von der Redaktion der „B.Z.“ mit 1. Juli zurückgetreten. Von da ab erscheint genanntes Blatt statt bisher zweimal nur einmal wöchentlich, jedoch mindestens sechs Seiten stark.

* Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart hatte im Jahre 1897 in der männlichen Abtheilung 16 023 Gesuche von Arbeitgebern und 19 119 Gesuche von Arbeitnehmern zu verzeichnen. Befriedigt wurden, einschließlic einiger im letzten Monat des Vorjahres umelebigt gebliebener, insgesammt 12 041 Gesuche bei 18 177 ausgestellten Arbeitsanweisungen. In der weiblichen Abtheilung wurden von Dienstherrschaften und Arbeitgebern 6 006 und von Dienstboten und Arbeiterinnen 3 084 Gesuche eingereicht. Befriedigt wurden 2 925 Gesuche. — Von den 22 115 Gesuchen der Arbeitgeber in beiden Abtheilungen wurden 14 966 durch Zuweisung von Arbeit befriedigt, 2713 zurückgenommen und 4343 nach Ablauf der vierzehntägigen Vermerkfrist

gestrichen. 93 blieben umelebigt. Von den 23 384 Gesuchen der Arbeitnehmer heiber Abtheilungen wurden 14 966 durch Zuweisung von Arbeit, 639 durch Zurücknahme, 7553 durch Ablauf der vierzehntägigen Vermerkfrist erlebigt und 226 blieben umelebigt. In einzelnen Berufen ist die Zahl der Gesuche von Arbeitnehmern, welche nach vierzehntägiger erfolgloser Eintragung gestrichen wurden, ganz bedeutend. Bei den Steinbrechern, Steinbildhauern, Töpfern und Ziegeleiarbeitern konnten von 61 Gesuchen 36, bei den Formern, Metallbrechern u. s. w. von 217 Gesuchen 106, bei den Kesselschmiedern, Maschinenschlossern u. s. w. von 464 Gesuchen 224, bei den Buchbindern von 373 Gesuchen 174, bei den Sattlern, Tapezieren u. s. w. von 746 Gesuchen 315 nach vierzehntägigem Warten nicht erlebigt resp. befriedigt werden. Ähnliche Zahlen weisen viele andere Branchen auf, und wird durch dieselben bewiesen, daß selbst bei der günstigen Geschäftskonjunktur des Vorjahres ein Theil der nach Arbeit Suchenden keine Beschäftigung finden kann. Ein noch trüberes Bild bietet die Statistik über die Dauer der Arbeitslosigkeit der Arbeitssuchenden. Von den 12 016 Personen, welche durch das Arbeitsamt eine Arbeitsstelle erhielten, waren bei Zuweisung derselben 270 noch in Arbeit, 4211 waren einen Tag, 667 zwei Tage, 3097 von drei Tagen bis eine Woche, 1585 zwei Wochen, 889 drei Wochen, 520 vier Wochen, 530 von vier bis acht Wochen, 143 von acht bis dreizehn Wochen und 104 über 13 Wochen arbeitslos. Von den 7 015 Personen, welche vergeblich sich um eine Arbeitsstelle bemühten, waren 285 noch in Arbeit. Einen Tag arbeitslos waren 1910, zwei Tage 161, drei Tage bis eine Woche 1730, zwei Wochen 863, drei Wochen 468, vier Wochen 460, vier bis acht Wochen 724, acht bis dreizehn Wochen 271 und über dreizehn Wochen 143 Personen. Diese durch eine amtliche Stelle während einer günstigen Geschäftskonjunktur festgestellte Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Personen zeigt die ganze Unnatur der gegenwärtigen Verhältnisse.

* Ein Reichsarbeitsamt resp. ein Reichsamt für Arbeiterstatistik verlangt der Redakteur der Sozialen Praxis, der bekanntlich von dem Erminister Herrn v. Berlepsch protegirt wird. Die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik hält er mit Recht nicht für umfassend genug und die Abhängigkeit der Kommission von den Intentionen des Reichskanzlers ist nicht geeignet, ihr eine feste Grundlage zu einer geregelten Thätigkeit zu geben. Die Soziale Praxis bemerkt darüber:

Die ganze Institution hängt gewissermaßen in der Luft. Nur auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers hat sie zu arbeiten, ihre Berufung kann nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers erfolgen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß ihre Thätigkeit völlig ins Stocken kommt; ihr Daseinszweck kann unter Umständen vereitelt werden, jedenfalls ist die Kommission ganz dem Ermessen der Regierung anheimgestellt. Ihre Aufgabe ist aber die Mitwirkung an der Vorbereitung zur Ausführung längst beschlossener Gesetze, die Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterbevölkerung schützen sollen. Bekanntlich steht eine ganze Reihe von Bestimmungen des Arbeiterschutzes von 1891 immer noch auf dem Papier — seit vollen sieben Jahren! Die Ausdehnung der für Fabriken geltenden Schutzbestimmungen auf Werkstätten und Hausindustrie, die von der Regierung verheißene Einführung des Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe ist — abgesehen von bestimmten Einzelfällen — noch immer nicht absehbar. Der hygienische Maximalarbeitstag ist erst für ein einziges Gewerbe festgesetzt. Die Befugnisse des Bundesrats und der Einzelstaaten, in besonders gefährlichen Betrieben durch Verordnungen Schutzmaßnahmen zu verfügen, sind nur spärlich angewendet. Bundesrat und Reichstag haben aber doch diese Gesetze nicht beschloffen und der Kaiser sie nicht vollzogen, daß sie in staubigen Winkeln der Vergessenheit anheimfallen! Ihre Ausführung muß früher oder später erfolgen, wenn nicht die Volksgesundheit gefährdet und die Klätung vor dem Gesetze preisgegeben werden soll. Sie können aber nur auf Grund sorgfältiger Erhebungen zweckentsprechend durchgeführt werden, und diese Vorbereitung hat die Kommission für Arbeiterstatistik zu treffen.

Dem geforderten Reichsarbeitsamt will das Blatt folgende Aufgaben gestellt wissen:

- 1. Ermittlung der thatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, wie Löhne, Arbeitszeit, sonstige Arbeitsbedingungen, hygienische und sittliche Zustände, Ernährung, Wohnung, Erziehung, Familienverhältnisse.

2. Ermittlung des Verhältnisses zu den Arbeitgebern, der Thätigkeit der Arbeiterausschüsse, der Wirksamkeit der Gewerbegerichte und Einigungsämter, Ursachen, Verlauf, Beendigungen und Folgen von Streiks und Aussperrungen.

3. Fortlaufende Beobachtung der Wirkungen der Arbeiterschutzesetze auf die Lage der Arbeiter und der Unternehmer.

4. Vorschläge an den Reichskanzler auf Grund der Ergebnisse der unter 1 bis 3 aufgeführten Thätigkeit.

Die Befehung des Amtes soll folgendermaßen geschehen:

- 1. mit einem Direktor, zwei ständigen Mitarbeitern und Hilfsarbeitern nach Bedürfnis;
- 2. mit einem Vertreter des kaiserlichen statistischen Amtes;
- 3. mit 6 vom Bundesrath und 9 (anstatt 7, entsprechend der Mehrzahl der Beamten) vom Reichstage ernannten Mitgliedern.

Im Bedarfsfalle würde sich die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern mit beratender Stimme durch kaiserliche Berufung empfehlen.

Was die Befugnisse der Kommission anlangt, so müßte nicht nur die Bestimmung des § 139 b der Gewerbeordnung (Verpflichtung der Arbeitgeber zu statistischen Mittheilungen über ihre Arbeiten) ausdrücklich auf sie ausgedehnt, sondern auch die Ausnahmepflicht für sämtliche Auskunftspersonen festgesetzt werden.

Enblich verlangt das Blatt eine Reichs-Arbeitszeitung, ähnlich der „Labour Gazette“ in England z. Diese billigen Wünsche werden wohl bei dem jetzigen Kurs, den die Sozialpolitik der Regierung mit dem bekannten Erlaß des Grafen Posadowsky eingeschlagen hat, nicht sobald in Erfüllung gehen.

* Von den streikenden Steinarbeitern am Fichtelgebirge sind noch 330 Mann zu unterstützen. — In Ilmenau streiken die Maurer. — Der Dachdeckerstreik in Kassel ist beendet, die Meister haben sich auf einen sämtlich die Forderungen bewilligt.

* Die Generalversammlung des Vereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fand am 29. und 30. Juni in Guben statt. Ein Antrag, die Arbeiterlosenunterstützung vom Verein auszuscheiden, damit die Mittel zur Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen nicht für Arbeitslose ausgegeben werden müssen und ferner genügende Mittel zur Agitation vorhanden sind, wurde abgelehnt. In den verfloffenen drei Jahren wurden 81 000 Mk. für Ausstände verausgabt, damit wird schon die Meinung widerlegt, der Verein sei eine bloße Unterstütlungsgesellschaft und versehe die Unternehmer in den Glauben, Kraftproben provoziren zu können, weil es an Mitteln fehle, Widerstand zu leisten. Die Wochenbeiträge von 30 und 45 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder wurden beibehalten, desgleichen das Eintrittsgeld von 1,25 resp. 2,25 Mk. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder. Der Vereinsfih bleibt in Altenburg.

* Eine Klage auf Rückstättung der Streikunterstützung ist unzulässig. So entschied das Landgericht in Lübeck. Der Metallarbeiterverband zahlte zur Zeit des Ausstands auf dem Emailtwerke von Tziel & Söhne in Lübeck die Streikunterstützung gegen Ausstellung eines Schuldscheins, worin sich der Empfänger verpflichtete, die empfangenen Gelder zurückzuzahlen, falls er vor Beendigung des Ausstands die Arbeit wieder aufnehme. Ein Schmied hatte, nachdem er 249,40 Mk. Unterstützung empfangen, die Arbeit wieder aufgenommen und wurde auf Rückzahlung der erwähnten Summe verklagt, in erster Instanz auch dazu verurtheilt. Das Landgericht hob aber dieses Urtheil auf und verurtheilte den Kläger in die Kosten beider Instanzen, da das Urtheil des Vorderrichters laut § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung ungtltig sei. Im Urtheil heißt es, daß nicht eine wirklich kontrahirte Schuld, sondern die Vereinbarung einer Konventionalstrafe vorliege, da thatsächlich die Darlehen Denjenigen, welche der Vereinigung treu geblieben seien, geschenkt wurden. Es handle sich lediglich um eine Verabredung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, aus welcher nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung weder Klage noch Einrede stattfindet.

* Die für Unterstützung des englischen Maschinenbauers treicks bei der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften eingegangenen Geldbeträge werden im Correspondenzblatt vom 27. Juni veröffentlicht. Gesandt haben die Buchbinder aus Altenburg 21,55 Mk., Altona 26,40, Augsburg 9,60, Bant 73,38, Barmen 11,05, Berlin 582,90, Bielefeld 34,75,

Braunschweig 6, Bremen 4,70, Breslau 11,35, Krefeld 22, Darmstadt 9,05, Dortmund 12, Dresden 7,95, Erfurt 12, Erlangen 4, Eisenberg 6,20, Esslingen 8,85, Frankfurt a. M. 51,26, Fürth 17,40, Gera 9,20, Glogau 8,55, Hamburg 42,53, Halle 5,30, Jena 5, Kiel 10,50, Köln a. Rh. 10, Karlsruhe 14,70, Leipzig 150, Lübeck 13, Mannheim 15,05, Magdeburg 40, München 83,25, Offenbach a. M. 40, Pforzheim 16,45, Stuttgart 539,65, zusammen 1945,57 M. — Von den Gewerkschaftsorganisationen zusammen sind abgeführt 66235,85 M., von den Gewerkschaftsstatuten 46055,92 M., von sonstigen Vereinen und Privaten 7549,08 M., somit insgesamt 119840,85 M. Von dieser Summe sind 116476,43 M. direkt nach London geschickt, während 1082,96 M. an die Herren Kreutz und Königs während ihres Aufenthalts in Deutschland ausgehändigt wurden. Außer den vorstehenden Summen sind nach England geschickt worden: von den Buchdruckern 51057,38 M., von Metallarbeitern 46428,76 M., von Holzarbeitern 23000 M. und von den Steinarbeitern 3000 M., so daß die Maschinenbauer Englands von der deutschen Arbeiterschaft, unter Abzug der entstehenden Porti, insgesamt mit dem Betrage von 241045,53 M. unterstützt worden sind. Ein schöner Beweis dafür, daß die deutschen Arbeiter die Bedeutung und die Tragweite jenes Kampfes erkannt hatten und daß das Wort internationale Solidarität bei ihnen kein leeres Wort ist.

* Ueber die ursprüngliche Berufsstellung der 56 Abgeordneten, aus denen sich die neugewählte sozialdemokratische Fraktion zusammensetzt, giebt nachfolgendes Verzeichniß Auskunft. Danach befinden sich unter den 56 Genossen 34 Handwerker, 5 Kaufleute, 4 Rechtsanwälte, 7 Schriftsteller, 1 Chemiker, 1 Apotheker, 2 Lehrer, 1 Offizier. Von dem Genossen Hoch ist dem „Vorwärts“, dem wir das Verzeichniß entnehmen, der ursprüngliche Beruf nicht bekannt; er hat das Gymnasium absolulirt und die Universität Zürich besucht. Von den Abgeordneten sind dem erlernten Berufe nach: 1 Sattler: Auer; 1 Drechsler: Bebel; 5 Kaufleute: Singer, Antrick, Dertel, Fischer, Rosenow; 6 Tischler: Zubeil, Zukauer, Pfannkuch, Klotz, Dreesbach, Gramer; 3 Schneider: Kees, Meißhaus, Albrecht; 2 Schriftsetzer: Dieb, Schmidt (Magdeburg); 2 Klempner: Meßger, Segitz; 7 Zigarrenarbeiter: Meister, Mollenbush, Förster, v. Elm, Hofmann, Meyer, Raden; 1 Former: Schwarz; 1 Bergarbeiter: Sachse; 2 Schuhmacher: Beck, Siefert; 1 Lithograph: Schmidt (Frankfurt); 2 Schlosser: Ulrich, Frohne; 1 Tapezierer: Ehrhart; 1 Gärtner: Stolle; 1 Glasbläser: Horn; 1 Weber: Baudert; 1 Bäcker: Bueb; 4 Rechtsanwälte: Haase, Heine, Herzfeld, Stadthagen; 7 Schriftsteller: Bloß, Calver, Ged, Grabnauer, Liebnecht, Schippel, Schönkant; 1 Chemiker: Wurm; 1 Apotheker: Aßler; 2 Lehrer: Kunert, Thiele; 1 Lieutenant: v. Wolmar.

* Den Jüngstern zur Seite stellen sollen sich die deutschen Aerzte. Dem deutschen Aerztertag in Wiesbaden lag eine Resolution vor von Geheimrath Merkel, die sich gegen das Frauenstudium richtete. Sie lautet: I. Wenn vorläufig die Zulassung zum ärztlichen Beruf auf Grund der gleichen Bedingungen, wie beim Mann, nur gestattet, aber nicht (z. B. durch staatliche Mädchengymnasien) erleichtert wird, so ist zunächst kaum ein stärkerer Zubrang der Frauen und deshalb weber besonderer Nutzen noch Schaden zu erwarten.

II. Wenn aber auf Grund weiterer Zugeländnisse und bisher nicht überschaubarer Verhältnisse ein größerer Zubrang entstehen würde, so wird 1) kein erheblicher Nutzen für die Kranken, 2) mehr Schaden als Nutzen für die Frauen selbst, 3) mindestens kein Nutzen für die deutschen Hochschulen und die Wissenschaft, 4) eine Minderung des ärztlichen Ansehens, 5) keine Förderung des allgemeinen Wohles zu erwarten sein. — Aus diesen Gründen ist es nicht zweckmäßig, gerade mit der Medizin den ersten Versuch einer Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsarten zu machen. Speziell vom Standpunkt der ärztlichen Standesvertretung aus ist mindestens eine gleichzeitige Zulassung zu allen gelehrten Berufsweigen zu verlangen.

Man sollte doch meinen, daß gerade die Aerzte, deren Studium und deren Beruf so durchaus dazu angehan ist, ihnen die Nothwendigkeit des Fortschritts vom Ueberlebten zum Neuen zu predigen, für solche eines Innungsmeisterleins würdige Ansichten nicht zu haben wären. Aber die Sorge um den Broterwerb, die Furcht vor der Konkurrenz!

Wirklich hat der Aerztertag einstimmig die Resolution des Geheimraths Merkel angenommen und sich dabei auf daselbe Niveau gestellt, wie irgend eine Versamm-

lung von Innungsmeistern, die über Mittel beräth, die Zahl der zur selbständigen Ausübung des Handwerks Zugelassenen einzuschränken.

* Unternehmern. Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Reihe von Aktiengesellschaften, deren Aktionäre sich der festesten Dividenden erfreuen. Darnach hatten 7 Prozent die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, die Portland-Zementfabrik Kronenberg in Miesburg, die Hannoverschen Papierfabriken in Wolfenbüttel, die Mecklenburgische Bank, die Breslauer Diskontobank, die Solinger Bank, die Oldenburger Bank. 7 1/2 Prozent: der Barmer Bankverein, die Vereinigten Smyrna-Tepichfabriken in Linden und Kottbus, 8 Prozent Dividende waren ab: die Deutsche Spiegelglas-Aktiengesellschaft in Freden, die Wollwäscherei und Kammerei in Döhren, die Deutsche Asphalt-Gesellschaft in Hannover, die Bedburger Wollindustrie-Aktiengesellschaft, die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“, die Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg, die Große Leipziger Straßenbahngesellschaft, die Dresdener Straßenbahngesellschaft, die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden, die Dresdener Aluminium-Papierfabrik, die Döbeline Bank, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die Deutsche überseeische Bank in Berlin, der Berliner Malterverein, die Maschinenfabrik vorm. Gebr. Guttmann in Breslau. Je 9 Prozent zahlte: die Chemnitzer Papierfabrik, die Vorkaufbank zu Freiberg, die Leipziger Gummiwaarenfabrik (Marx, Heine & Co.), die Cellulosefabrik in Hof, die Schlesiische Gasgesellschaft in Breslau, die „Oberschlesiische Eisenindustrie“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz, das Württembergische Portland-Zementwerk Kauffen, die Hebbenheimer Kupferwerke. 9 1/2 Prozent brachte die Freiburger Papierfabrik zu Weißenborn. Je 10 Prozent zahlte: die Petroleumroaffinerie vorm. August Rosch in Oestemünde, die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Säuber in Stettin, die Akkumulatoren- und Elektricitätswerke, Aktiengesellschaft vorm. W. A. Böse & Co. in Berlin, A. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei, Aktiengesellschaft in Berlin, die Lederfabrik Knop, Aktiengesellschaft in Hirschberg a. S., die Sächsisch-Weilgarnfabrik vorm. Mittel & Krüger in Plagwitz, die Sächsisch-Nähfabrik vorm. Heydenreich in Chemnitz, die Leipziger Vorkorb- und Baugesellschaft, die Dampfschiffahrtsgesellschaft für vereinigte Elbe- und Saalschiffer zu Dresden, die Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Dresden, die Voigtländische Bank in Plauen, die Leipziger Bank, die Deutsche Bank in Berlin, „Eintracht“, Braunkohlenwerke und Briquetfabrik in Berlin, die Hannoverische Aktien-Gummiwaarenfabrik, die Rheinischen Wasserwerke in Bonn. 10 Prozent auf Aktien und 5 Prozent auf Genussscheine zahlte die Deutsche Verlagsanstalt „Union“ in Stuttgart. Je 11 Prozent vertheilen: die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Leipzig, die Portlandzementfabrik Hannover in Hannover, die Nürnberger Metallwaarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, die Grafenberger Maschinenfabrik in Düsseldorf, die Deutsche Kontinental-Gasgesellschaft, die Oberschlesiischen Kokswerke und Chemischen Fabriken, die Berlin-Gubener Hutfabrik. 11 1/2 Prozent gewährte der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein. Je 12 Prozent zahlte: „Union“, Elektricitätsgesellschaft in Berlin, die Lindener Eisen- und Stahlwerke in Linden bei Hannover, die Sächsisch-Glasfabrik zu Radberg, die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden, die Chemnitzer Aktienspinnerei, die Mechanische Webfabrik und Weberei, Aktiengesellschaft in Isehoe, die Leipziger Zentralviehmarktbank. 12 1/2 Prozent waren die Leipziger Baumwollspinnerei ab, sowie die Maschinenfabrik Grevenbroich vorm. Langen & Humbhausen. Dividende von 13 Prozent zahlte: die Portlandzementfabrik vorm. Gebrüder Hahn in Lüneburg, die Potsdamer Straßenbahngesellschaft. 13 1/2 Prozent vertheilt die Rheinisch-Weisfällische Sprengstoff-Aktiengesellschaft. 14 Prozent vertheilen: die Dresdener Garbinen- und Spitzen-Manufaktur-Aktiengesellschaft, die Falkenstein Garbinen-Weberei und Bleicherei in Falkenstein i. V., die Bank für Grundbesitz in Dresden und, nach reichlichen Abschreibungen, die Moskauer Zucker-Refinerie. 15 Prozent erhalten die Aktionäre folgender Gesellschaften: Chemnitzer Bau-Gesellschaft, Dittersdorfer Filz- und Krabentuch-Fabrik, Kammgarn-Spinnerei Störz & Co. in Leipzig, „Kontordia“, Spinnerei und Weberei in Burghele und Lorka, Hannoversche Zentralspinnerei- und Apparate-Bauanstalt, Düsseldorf Nöhrens- und Eisenwalzwerke, Oldenburg-Portugiesische Dampfschiff-Weberei-Aktiengesellschaft, die Breslauer Wagenbau-Gesellschaft vorm. Link und die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken

warfen eine Dividende von derselben Höhe ab. 16 Prozent gewährten: die Bergwerks-Aktiengesellschaft Briesenbach bei Düsseldorf und der Kölner Bergwerks-Verein. 16 2/3 Prozent waren die Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin und die Nachener Rückversicherungs-Gesellschaft ab. 17 Prozent erhielten die Aktionäre der Leder-Maschinenriemen- und Militär-Effekten-Fabrik vorm. Heinrich Thiele in Dresden, außerdem vertheilt dieselbe Gesellschaft 45 000 M. auf Genussscheine. 18 Prozent zahlte: die Bergwerks-Aktiengesellschaft „Konfolidation“ in Schalte, die Portland-Zementfabrik von Plant & Co. in Limmer und Bortwohle (Hannover), die Farbenfabriken vorm. Bayer & Co. in Elberfeld, sowie die Werschen-Weißensefer Braunkohlen-Aktiengesellschaft. 20 Prozent vertheilen: die Norddeutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg, die Vereinigten Kammerischen Werke in Berlin, der Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm“, die Jute-Spinnerei und Weberei in Triebes, die Württembergische Metallwaarenfabrik Geislingen, sowie die Sächsisch-Osen- und Chamottewaarenfabrik vorm. Ernst Leichter in GSN a. d. E. 22 Prozent erhielten die Aktionäre des Schalker Gruben- und Hütten-Vereins zu Gelsenkirchen, sowie die der Hannoverischen Gummi-Kamm-Kompagnie. 23 Prozent brachte die Westphalia, Aktiengesellschaft für Fabrication von Portland-Zement in Bedum. 24 Prozent gab die Aktiengesellschaft Ludwig Böwe & Co. in Berlin. 24 1/3 Prozent auf Prioritäts- und 19 1/3 Prozent auf Stammaktien zahlte der Steinkohlenbau-Verein „Gottes Segen“ zu Lugau. 25 Prozent gewährten die Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürrkopp & Co. und die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe. 26 Prozent waren die Höchster Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. ab. 28 1/3 Prozent gab die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft. 33 1/3 Prozent vertheilt die Leipziger Lebensversicherung-Anstalt. 40 Prozent zahlte die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Seidel & Naumann in Dresden. 50 Prozent die Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essen. 55 Prozent vertheilt die Kontinental Kaufhut- und Guttapercha-Kompagnie in Hannover. 66 2/3 Prozent konnten die Aktionäre der Nachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einstimmen. Je 75 Prozent zahlte die Allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden, sowie die Sächsisch-Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden. Eine Dividende von 93 Prozent warf der Zwickau-Oberschlesische Steinkohlenbau-Verein seinen Theilhabern in den Schoß.

* Die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Zürich betrug nach dem soeben erschienenen Jahresbericht des lokalen Arbeitersekretariats im verfloffenen Winter 618, wovon 496 männliche und 122 weibliche, sowie der Nationalität nach 475 Schweizer und 163 Ausländer. Die meisten männlichen Arbeitslosen waren Bauarbeiter, Handlanger und Tagelöhner. Die weiblichen Mäherinnen 24, Putzerinnen 21, Aufwärterinnen 18, Wäscherinnen 17 u.

* Französische Streiks im Mai 1898. Das Arbeitsamt verzeichnet im Mai 22 Streiks mit 1607 Theilnehmern gegenüber 44 Streiks mit 12408 Theilnehmern im gleichen Monat des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der Maistreiks betrug in den letzten fünf Jahren 64. Der Rückgang der Streikbewegung ist somit noch viel ausgeprägter als im April 1898, da 26 Streiks mit 2147 Theilnehmern gegenüber 35 Streiks mit 6047 Theilnehmern im April 1897 zu verzeichnen waren. Die Ursache davon ist die weitere Verschlechterung des Geschäftsganges selbst in solchen Industriezweigen, in denen gewöhnlich die gute Saison mit dem Mai beginnt. Der Abfall auf dem inneren Markte hat sich bereits in den früheren Monaten verringert in Folge der ungünstigen Weizen- und Getreidernte. Dazu kamen die ungünstigen Wetterverhältnisse des Frühjahrs, welche die neue Ernte in Frage stellen, und, was den auswärtigen Absatz betrifft, die Verlängerung des spanisch-amerikanischen Krieges. Andererseits dürfte wohl die — vom Arbeitsamt nicht hervorgehobene — Wahlkampagne des Monats Mai nicht ohne Einfluß auf den Rückgang der Streikbewegung gewesen sein.

Von den 22 Streiks erstreckten sich 7 auf mehrere Betriebe. In der Bau- und der Textilindustrie zählte man je 6 Streiks, in der Metallindustrie und in den Steinbrüchen je 3 und in weiteren vier Branchen je einen Streik.

Ursachen der Streiks: 13 Mal Forderung einer Lohnhöhung, einmal Abwehr gegen eine Lohnherab-

setzung, dreimal Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, dreimal Forderung der Wiederanstellung entlassener Arbeiter, darunter einmal zugleich mit einer Lohnerhöhungs-Forderung, zweimal Kampf um die Wertstätten-Ord-nung und einmal Eintreten für einen Arbeiter, dessen Lohn herabgesetzt wurde.

Ausgang von 16 im Mai und 6 vorher begonnener Streiks: 5 Erfolge, 8 Ausgleiche und 11 Mißerfolge.

* Arbeiterfürsorge in Amerika. Der Staat Newyork hat jetzt, ebenso wie Illinois und Pennsylvanien, sein Achtstundengesetz. Dasselbe erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter in Gewerbe- und Handelsbetrieben, mit Ausnahme der Landwirtschaft und häuslichen Dienstleistungen, und erklärt, im Prinzip 8 Stunden als ein gesetzmäßiges Tagewerk. Ferner soll in Staats- und Kommunalbetrieben der Lohn nicht geringer sein als der in Privatbetrieben übliche und die betreffenden Unternehmer verpflichtet werden, ebenfalls den entsprechenden Lohn zu zahlen. Für Straßenbahnen, Eisenbahnen und Ziegeleien ist der Zehnstundentag zugelassen. Bei Konkursen geben die Lohnforderungen allen anderen Ansprüchen vor. Die Löhne sind in Baar und wöchentlich zu zahlen, nur bei den Eisenbahnen sind Monats-löhne zulässig, müssen jedoch bis zum 20. jedes Monats gezahlt werden. Bei Staats- und Gemeindefabrikanten dürfen nur Bürger der Vereinigten Staaten beschäftigt werden, Bürger des Staates Newyork haben den Vorzug. Arbeitervereinigungen dürfen für die Arbeiterzeugnisse ihrer Mitglieder Kontrollmarken einführen. Ferner schreibt das Gesetz die Einrichtung von Sitzgelegenheiten für Arbeiterinnen in Fabriken vor, trifft Vorkehrungen zum Schutze der Bauarbeiter, ergänzt die Bestimmungen über Arbeitsstatistik und Arbeitsamt, so durch Ein-richtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen, und trifft Bestimmungen über die Kennzeichnung der Gefängnis-arbeit. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die Fabriksaufsicht und die Schutzvorrichtungen in Fabriken, auf die Heimarbeit, die Arbeit in Bädereien, für welche die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich oder 70 Stunden wöchentlich festgesetzt wird, auf die Bergwerke, auf das staatliche Schieds- und Einigungsamt bei Streiks, auf die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Handelsbetrieben und in vielen anderen Gewerben.

Verschiedenes.

— Ein englischer Richterspruch. Kürzlich stand in London vor dem Richter ein armer Teufel, der aus Hunger ein Brot gestohlen hatte, während der Bäcker, um trinken zu gehen, für einen Augenblick den Laden verlassen hatte; er wurde freigesprochen. Nachdem der Richter den Freispruch verkündet hatte, rief er den Bäcker vor und richtete an denselben folgende Worte: „Sie schrecken davor nicht zurück, einen Unglücklichen arretieren zu lassen, der Ihnen ein Brot von geringem Werte entwendete, und dessen Aussehen Ihnen sein Elend genugsam verraten haben muß. Sie setzten ihn der Gefahr aus, als Dieb abgeurteilt zu werden und damit für immer enteignet zu sein. Und Sie, ein wohl-gesährter, fetter Mann, haben das getan, weil Sie sich in Ihrem Rechte glaubten. Das Recht war freilich auf Ihrer Seite, aber nicht die Gerechtigkeit und nicht die Menschlichkeit. Trotzdem hätte ich gegen Sie Nachsicht geübt, wenn ich nicht gesehen hätte, daß, als soeben ein Hut herumgereicht wurde, um darin Gaben für den Unglücklichen zu sammeln, Sie nichts in den Hut warfen. Sie hatten kein Mitleid mit dem Hungrigen, ich habe daher auch kein Mitleid mit Ihnen. Ein unter Königin Elisabeth promulgirtes Gesetz bestimmt, daß ein Bäcker, der seinen Laden allein läßt, zu einem Tage Gefängnis verurteilt werde, weil er dadurch die Hungrigen in Versuchung führt. Dieses Gesetz wende ich auf Sie an, billire Ihnen einen Tag Gefängnis und die Ertragung der Gerichtskosten.“

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffent-lichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 41.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbeberichter. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 40.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volkshilfliche Selbsthilfe und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Berant, Reichenberg, Böhmen, Stefansstraße 21. Abonne-mentspreis pro Jahr 1,50 Gulden = 3 Mark. Erschienen ist Heft 6 des 5. Jahrgangs.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns Nr. 14 des 3. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ er-scheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Im Verlag von M. Bergmann, Breslau, Abal-berstraße 26, ist erschienen: „Die Reichsgewerbe-ordnung“ in ihrer neuesten Fassung (Handwerker-gesetz nebst Ausführungsbestimmungen) nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 10. Mai und vom 26. Juli 1897. Er-läutert von Otto Koge, Bürgermeister a. D. — Die Zah-stellen und Mitglieder unseres Verbandes erhalten diese gut kartonirte neue Ausgabe der Gewerbeordnung pro Exemplar für 1 Mark bis zum 1. November d. J. vom Verleger portofrei geliefert.

„Die Aufgaben der Zimmererbewegung, die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und die Quer-zirebenen der Verbandsgegner“ betitelt sich eine Broschüre, die im Verlage des „Zimmerer“ (Hamburg-Barmbeck, Fieblerstraße 28) erschienen ist. Es handelt sich um eine Agitationschrift für den deutschen Zimmererverband. Dieselbe hat aber insofern eine größere Bedeutung, weil darin eine Menge Schäden aufgedeckt werden, die der Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen noch anhaften.

Die Broschüre enthält die eingehend beschriebene Ge-schichte der Berliner Zimmererbewegung seit 1895 und eine Darstellung der taktischen und intellektuellen Ent-wicklung derselben seit 30 Jahren.

Soweit die Auflage reicht, wird die acht Bogen starke Broschüre zum Selbstkostenpreise abgegeben. Nach Ein-sendung von 25 Pf. in Briefmarken erhält sie der Be-steller frei zugesandt.

Die Verlagsbuchhandlung von Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118, stellt den Arbeiterbibliotheken die bisher erschienenen drei Halbjahresbände der Monats-schrift Neuland zum halben Preise zur Verfügung und zwar bei portofreier Zusendung statt für 3,10 Mk. pro Band für 1,55 Mk., alle drei Bände zusammen für 4 Mk. Zusendung nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Bonn a. Rh.: Josef Schneider, Rheingasse 36 I.
München: Josef Weg, Ringstraße 8 II.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszähler.

München. A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12 bis 1 Uhr Mittags, von 1/7—1/8 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr.

Im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Vereine.

Oesterreich-Ungarn.

Prag. Fachverein „Beseda Kniharská“ im Gasthaus „Zum weißen Hahn“, Ullengasse. Vereinsabend jeden Samstag.

Z. J. Savranek, Palackýplatz 357, in der Arbeiter-buchbinderei; von 8—12 und 2—6 Uhr.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Ort	Verammlungstag	Beginn
Nachen	Restauration Horstmayr, Elbschornsteinstraße	9. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Altenburg	„Goldener Löwe“, Paurberggasse	20. Juli (alle 14 Tage)	8 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstraße	16. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Augsburg	Augsburger Hof, Schwibbogenstraße	16. Juli (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsh.	Gasthaus „Zum Adler“, verl. Marktstraße 2	Jeden ersten Mittwoch im Monat	8 1/2 Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Flurstraße 20	16. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Montag nach dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Bielefeld	Gasthof „Zur Stadt Frankfurt“, Ritterstraße	Sonabend vor dem 1. u. 15. des Monats	1/29 Uhr
Bonn a. Rh.	Restl. Keller, Ecke Theater- u. Welfenonnenstr.	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Brandenburg a. H.	Bei Herrn Schneider, Schützenstraße 25	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof“, Dehlshälgern 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Birzels Restaurant, Carlstr. 16, I. Etage	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Brieg i. Schl.	„Fürsten Blücher“, Fieblerstraße	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Darmstadt	„Goldener Pfau“, Gr. Döfengasse 15	Am 3. Sonntag im Monat Vormitt.	1/210 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	16. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restauration Bofcher, Raitingerstraße 43	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Duisbg.-Ruhrort	„Gambrius“, Friedr.-Wilhelmspl. i. Duisburg	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Eisenberg (S.-M.)	Heinck's Restaurant	9. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restauration Miesch, Morianstraße	16. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erlangen	Restaurant „Zum Krokobil“, Eichengasse	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Eßlingen	„Zum Fuchsen“, Theaterplatz	16. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Flensburg	Bei Rayer, „Zum Troler“, Bahnhofstraße	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Frankfurt a. M.	„Goldsteinisches Haus“, Norderstraße 45	11. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Freiburg i. B.	„Erlanger Hof“, Bornstraße 11	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Gera	Gasthaus „Zum Bären“, Oberlinden	Am zweiten Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Glogau	Restaurant Alt, Wassergasse	Sonabend nach dem 1. u. 15. d. M.	1/29 Uhr
Hagen i. W.	Restaurant „Drei Ähren“, Schmehlüttenstr.	Am zweiten Sonnabend im Monat	9 Uhr
Halle a. S.	Bei Erneplitz, „Zur alten Post“	9. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Hamburg	„Engländer Hof“, Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hannover	Restaurant „Karlsburg“, Curienstraße 11	9. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Heilbronn	Bei Wegener, Neuestraße 27	Sonabend nach dem 1. u. 15. i. Monat	8 1/2 Uhr
Jena	Gasthaus „Zur Rose“	16. Juli (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Karlsruhe	Gasthaus „Zum Greif“, Oberlauengasse	15. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Kiel	Restaurant „Zur Blume“, Birtel 28	16. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Köln	Uhrens, Alte Nahe 8	26. Juli	9 Uhr
Königsberg i. Pr.	Wolters, Neumarkt (Ecke Theobolds-gasse)	9. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Konstanz	Bellers Restaurant „Zum Bobensee“, Röttelstr.	Jeden Montag vor dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Krefeld	Restauration „Zum silbernen Mond“	9. Juli (alle 14 Tage)	8 Uhr
Leipzig	Restauration Steinbach, Westwall	10. Juli (alle 14 Tage)	11 Uhr
Lübeck	„Goldene Friebe“, Glogauerstraße	16. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Ludwigshafen	„Zum Holsteinischen Hause“, Marlesgrube 22	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	9 Uhr
Magdeburg	Bei Gänge, Ecke Max- und Schulstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Mannheim	„Granatplitter“, Knochenhauerstraße 18	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
München	Restauration „Zum Schnatenbudel“, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/29 Uhr
Münster i. Westf.	Café Dall'Armi, Frauenplatz 6	Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.	9 Uhr
Nürnberg	Restauration Mittrup, Engelstraße	Jeden Samstag	9 Uhr
Offenbach a. M.	Restaurant Bauer, Schloßberggasse	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Posen	Gasthaus „Zum Lindenaum“	18. Juli (alle 14 Tage)	9 Uhr
Porzheim	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Stettin	Brauerei Hof, Lammstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/29 Uhr
Strasburg i. E.	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	6. August	8 1/2 Uhr
Stuttgart	Bei Graff-Dandiger, Schloßergasse 1	9. Juli (alle 14 Tage)	8 Uhr
Würzburg	Gasth. „Zum Gold. Bären“, Elßingerstr. 17/19	9. Juli (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
	Restauration Tigerbräu, Büttnerstraße 60	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben.

In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.**Gau VI, Bezirk Thüringen!**

Sonntag den 24. Juli in Reizh Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder des Bezirks. Beginn der Verhandlungen 2 1/2 Uhr Nachmittags; um diese Zeit können die Kollegen aus den entferntesten Orten Thüringens anwesend sein.

Tagesordnung:

1. Berichte.
2. Wie stellen sich die Mitglieder zur Gründung einer Bezirkskasse.
3. Verschiedenes.

Versammlungslokal wird in der nächsten Nummer dieser Zeitung bekannt gegeben.

Nach Schluß der Verhandlungen Rundgang durch die Stadt und Partie auf den Wendelberg mit der Bahntrasse. 7 Uhr Kommerz. Die Zeiger Mitglieder werden sich am Bahnhof behufs Abholung einfinden. Kennzeichen derselben: Weiße Schleife mit Aufdruck „Buchbinder-Verband.“ Die Mitglieder resp. Bevollmächtigten wollen ihre Ankunft in Reizh rechtzeitig an Kollegen Paul Wager, Schützenstraße 1 c II in Reizh (Thüringen) melden. Die Götzhiner und Altenburger Mitglieder treffen in Reizh 11 Uhr 59 Min. Vormittags ein. J. A.: Louis Langer.

Anzeigen.

Zentral-Franken- und Begräbnis-Kasse
der Buchbinder etc. (Eingef. H. H. H.) Sitz Leipzig.
293] [5.60

Verwaltungsstelle Bielefeld.

Am **Sonntag** den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Stadt Frankfurt“ (Rößmeier), Ritterstraße findet die

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Es wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonntag den 16. Juli, Abends 9 Uhr, in der „Karlsburg“

Hauptversammlung.**Tagesordnung:**

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Hierzu ladet ein

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.

Sonntag den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Cafe Dall'Armi

Hauptversammlung.**Tagesordnung:**

1. Kassen- und Rechnungsbuchbericht.
2. Abrechnung vom Stiftungsfest.
3. Neuwahl des Ausschusses.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Am 20. Juni er. starb unser Mitglied

Edwin Krause

aus Memel, 35 Jahre alt.

Die Ortsverwaltung.

Ersuche denjenigen Kollegen, dem der Aufenthalt des Buchbinders **Friedr. Stremel** aus Warendorf (Buchnummer 2764) bekannt ist, mir dessen Adresse mitteilen zu wollen. Im Voraus besten Dank.
Heinr. Böhm,
Mannheim, C. 3, 3.

294] [0.60

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 9. Juli, Abends 8 Uhr [1.20

Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“.

295] Tagesordnung: [2.20

1. Vortrag über die Zwangsimmungen. Referent: Genosse Beim 3.
2. Bericht der Gewerkschaftskommission.
3. Fragekasten — Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Wegen der bevorstehenden halbjährlichen General-Versammlung werden die Restanten auf § 6 a des Statuts aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, daß Gestundung nur noch in den dringendsten Fällen gewährt wird.
Der Obige.

Verspätet.**Zahlstelle Hamburg.**

Am 20. Juni d. Jrs. verstarb plötzlich unser langjähriges Mitglied [1.90

E. Krause,

geboren am 24. Februar 1863 zu Memel, in der Irrenanstalt zu Friedrichsberg. Er litt in der letzten Zeit an religiösen Wahnvorstellungen.

Unter den hiesigen Kollegen war Krause allseitig geachtet und beliebt, und werden ihm die hiesigen Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Für die Zahlstelle Hamburg.296] **Der Vorstand.**

Leipzig-Rednitz. — Täubchenweg.

Zur guten Quelle**Restaurant Ludwig Mühlhan**

Berkehrslokal des Buchbinder-Männerchors

Guten, kräftigen Mittagstisch 40 Pfg.

Ebenso empfehle gut gepflegte Biere, sowie warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Saal und Gesellschaftszimmer, 50 bis 150 Personen fassend, zu Versammlungen. [3.00

Hochachtungsvoll

297] **Der Obige.****Achtung!****Zahlstelle Berlin.****Achtung!**

Montag den 18. Juli

Grosses Sommer-Fest

302] in der „Neuen Welt“, Hasenhaide 108—114. [5.60

Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges.**Grosser Fackelzug und Feuerwerk.**

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Theater-Vorstellung für Kinder.

Jedes Kind erhält am Eingang zwei Bons für Stocklaterne und Schaukel u. s. w.

Im Ball-Champêtre: Sommernachts-Ball.

Eintritt für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Billets sind in allen Zahlstellen, im Bureau Annenstraße 50, sowie bei allen Kommissionsmitgliedern und Vertrauensleuten zu haben.

Programme am Eingang gegen Abgabe des Billets gratis.

Die Kaffee-Küche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.

Das Komitee.**Geschäfts-Uebernahme.**

Meinen werthen Kollegen, Freunden und Bekannten zeige ergebenst an, daß ich die

Gastwirthschaft „Zur alten Pakenhofer Tonne“,303] **Reichenbergerstraße 170 (am Cottbusser Thor),** [2.60

von den Erben Rudolf Dreyer am 1. Juli übernommen habe.

Empfehle Allen mein theils neu renovirtes Lokal aufs Wärmste.

Berlin.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Schiefer.Wir beehren uns, die Kollegen und Kolleginnen zu unserer am **Samstag** den 9. Juli im **Schlachthaus-Saale** stattfindenden**Hochzeits-Feier**

freundlichst einzuladen. [1.50

Stuttgart.

Oskar Muschwitz.**Lina Kommler.**

298]

Unserem werthen Freunde und Kollegen, dem bisherigen ersten Kassier unserer Zahlstelle [1.70

Ernst Seyfarth

(genannt: „Der schöne Ernst“), sagen wir bei seiner Abreise nach Magdeburg ein [2.99]

„Herzliches Lebewohl!“

Die Bevollmächtigten der Zahlstelle Berlin.

Gerade Titel drucken Sie

sicher mit den alten bewährten Schriftkassen, welche die bekannte Firma F. Klement-Leipzig fertigt. [1.00

Gasthof Zweinaundorf.

Schönster Aufenthaltsort des Orens Leipzigs.

Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Regalbahn, Gesellschaftszimmer und Logierhaus bei etwaigen Festen aufs Wärmste. [2.00

301] Hochachtungsvoll

Euer Schwager **Gustav Fischer.**

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einsendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.